

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht eine Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) aufzustellen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.12.2025 bis einschließlich 08.01.2026

Der Gemeinderat Bechtsrieth hat am 13. November 2025 beschlossen,

im Bereich Am Spitzacker

für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 340/Teilfläche, 347/41 Teilfläche (Parzelle 1 und 2) und die Ortsstraße 347/30 Teilfläche (Am Spitzacker) der Gemarkung Bechtsrieth eine Satzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO, festgesetzt.

Die Kosten zur Aufstellung der Satzung trägt die Gemeinde Bechtsrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist die Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, beauftragt.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Bechtsrieth über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der am 13. November 2025 gebilligten Fassung, der Lageplan, Anlage über Lage und Bestand (Begründung) und der Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als Teil der Begründung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom **04.12.2025 bis einschließlich 08.01.2026** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- **Auswirkungen auf relevante Schutzgüter** Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Erholung, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Mensch/Gesundheit und Abfälle/Abwässer als Teil der Begründung.

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen** - Durch die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke bzw. der vorhandenen Ortsstraße tritt nur eine geringe Veränderung für die Pflanzen und Tiere ein. Eine Beeinträchtigung ist wegen der geplanten Ortsrandeingrünung nicht zu erwarten.
- **Schutzgut Boden und Wasser** - Die Bebauung verursacht eine unvermeidbare Versiegelung. Ergebnis: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Wasser werden als gering eingestuft.
- **Schutzgut Luft/Klima** - Die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima sind als gering zu bewerten.
- **Schutzgut Landschaft/Erholung** - Das Landschaftsbild verändert sich wegen der geringfügigen Bebauung nicht. Eine störende Fernwirkung ist nicht zu erwarten. Die Erholungsfunktion wird nicht beeinträchtigt.
- **Schutzgut Kultur und Sachgüter** - Denkmale oder Denkmalbereiche sind nicht betroffen.
- **Schutzgut Biologische Vielfalt** - Durch die naturnahe Gartengestaltung und der geplanten Ortsrandeingrünung ist keine negative Umweltauswirkung für das Schutzgut Biologische Vielfalt zu erkennen.
- **Schutzgut Mensch/Gesundheit** - Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ist als gering zu bewerten, weil der Übergang zum Außenbereich die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für Staub und Lärm bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ackerfläche herabsetzt.
- **Abfälle/Abwasser** - Es sind keine relevanten Umweltauswirkungen zu erwarten, da die Abwasser- und Abfallentsorgung sichergestellt ist.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 13 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf der Satzung der Lageplan, Anlage über Lage und Bestand (Begründung) und der Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Bechtsrieth

in der Zeit vom **04.12.2025 bis einschließlich 08.01.2026** eingestellt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an den
Amtstafeln

am 25.11.2025

abgenommen am 09.01.2026

Bechtsrieth, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Bechtsrieth, 24. November 2025

Gemeinde Bechtsrieth

Ziegler, 1. Bürgermeister

